

Städtisches Gymnasium
Eschweiler

Städtisches Gymnasium Eschweiler • Peter-Paul-Str. 13 • 52249 Eschweiler

Amt 40
Frau Seeger

Se 20/1

FK I, III, 65
wt. P.

Eschweiler, 14.01.2021

Stellungnahme der Schulkonferenz zu den Plänen des Schulträgers, in das Hauptgebäude einen Aufzug zu bauen

Sehr geehrte Frau Seeger,

die Schulkonferenz des Städtischen Gymnasiums tagte am 12.01.2021 um 18.00 Uhr. Die Konferenz war beschlussfähig.

Der Schulträger favorisiert eine Lösung, das Hauptgebäude des Gymnasiums mit nur einem Aufzug barrierefreier zu gestalten, als es jetzt der Fall ist. Die Lösung wird im weiteren „Ein-Aufzug-Lösung“ genannt.

Eine besondere Problematik ist dadurch gegeben, dass der Altbau aus den 1910er Jahren und der Anbau aus den 1960er Jahren halbgeschossig gegeneinander versetzt sind. Hinzu kommt, dass in den 2000er Jahren eine neue Etage (Räume H410 bis H415) durch das „Glastreppenhaus“ angebunden wurde.

Die Schulkonferenz wendet sich einstimmig gegen die vom Schulträger favorisierte Lösung und lehnt entschieden ab, dass ein Aufzug in dem Bereich der Varianten A, B und C, die vom Architekturbüro Fischer vorgeschlagen werden, gebaut wird. Der Beschluss wird wie folgt begründet:

1. Um die Räume H410 bis H415 zu erreichen, wäre ein Aufzug im Bereich des Anbaus zwingend erforderlich, da kein Zugang zu dieser Etage vom Altbau aus besteht. Durch die vom Schulträger favorisierte „Ein-Aufzug-Lösung“ müsste der Computerraum, der sich im Raum H412 befindet, in einen anderen Raum verlegt werden samt der Technik, die bislang im Raum H413 untergebracht ist. Eine Verlegung des Computerraums wäre zwar technisch möglich, erscheint aber vor dem Hintergrund der Kostenkalkulation unnötig. Auch die viel genutzten Räume H410, H411, H414 und H415 wären durch die „Ein-Aufzug-Lösung“ nicht erreichbar. Vor dem Hintergrund, dass der Aufzug vor allem im Gehen eingeschränkten Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung stehen soll, sieht die Schulkonferenz den Bau eines Aufzuges im Bereich des Anbaus (z.B. am Glastreppenhaus) als zwingend erforderlich an.

2. Durch die „Ein-Aufzug-Lösung“ sind folgende Räume betroffen, die laut den Planungen wegfallen, stark verkleinert werden, verlegt werden oder neu gestaltet werden müssen:
- a. Die Herrentoilette im Keller soll laut den Planungen wegfallen: Die Toilettensituation ist für das Personal im Hauptgebäude ohnehin sehr knapp bemessen, so dass der Wegfall der Herrentoilette im Keller diese Situation weiter verschärfen würde.
 - b. Das Büro H100 würde stark eingeschränkt bzw. müsste entfallen. Ein Ersatz könnte in H105 geschaffen werden, indem dieser Klassen- bzw. Kursraum zu einem Verwaltungsraum umgewandelt wird. Bereits in der Vergangenheit (vor etwa 8 Jahren) ist der Raum H104 von einem Klassenraum in einen Verwaltungsraum umgebaut worden. Angesichts der ohnehin knappen Raumsituation im Hauptgebäude für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler ist es nicht vorstellbar, dass noch ein weiterer Klassenraum der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden soll. Durch den Wechsel von G8 zu G9 ist damit zu rechnen, dass die Schülerzahlen am Gymnasium weiter zunehmen werden, so dass der Raumbedarf an Klassen- und Kursräumen steigen wird. Die Schule kann deshalb nicht leichtfertig auf einen Klassenraum verzichten.
 - c. Die Personaltoilette im 200er-Flur würde stark verkleinert. Bereits unter a. wurde die Toilettensituation erwähnt. Eine Einschränkung ist aus Sicht der Lehrerschaft nicht hinnehmbar. Dazu hat der Lehrerrat Stellung bezogen. Die Stellungnahme ist angefügt. Darüber hinaus steht dieser Toilettenbereich auch bei Veranstaltungen in der Aula den Aulagästen zur Verfügung, so dass eine Verkleinerung dieses Bereiches nicht akzeptabel ist. Eine Vergrößerung dieser Toilettenanlage dadurch zu erreichen, dass das anliegende Lehrerzimmer verkleinert wird, ist ebenso wenig zu akzeptieren, da das Lehrerzimmer schon jetzt zu klein ist. Vor dem Hintergrund zunehmender Schülerzahlen wird mehr Lehrpersonal benötigt, so dass mehr Platz im Lehrerzimmer erforderlich ist und nicht weniger.
 - d. Der Aufzug würde mitten durch den bestehenden und vor 5 Jahren aufwendig neugebauten Physikraum H401 verlaufen. Dies hätte eine Zweiteilung der Physikvorbereitung mit einer damit verbundenen Verkleinerung der Sammlungsräume zur Folge. Eine derartige massive Einschränkung der Arbeitsbedingungen für Physiklehrerinnen und Physiklehrer ist nicht akzeptabel. Eine Stellungnahme der Fachschaft Physik erfolgte im Rahmen der Stellungnahme durch den Lehrerrat. Diese Stellungnahme ist angehängt. Zusätzlich stellt sich die Frage, ob ein Physikraum, der mit sehr hohem finanziellen Aufwand vor wenigen Jahren neu aufgebaut worden ist, zerstört werden soll. Dadurch würde eine wirtschaftliche Leistung vernichtet.
 - e. Der Kunstraum H502 würde durch den Aufzug stark verkleinert. Gerade vor dem Hintergrund, dass durch die Neugestaltung der Kunsträume erhebliche Lagerkapazitäten entfallen werden, kann nicht hingenommen werden, dass zusätzlich durch den Aufzug ein Kunstraum durchschnitten wird. Im

pädagogischen Sinn ist das Fach Kunst darauf ausgerichtet, die Kreativität der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Größe der Unterrichtsräume ist vor allem für große Lerngruppen gerade ausreichend, um kreativitätsfördernd zu wirken. Eine Verkleinerung und Durchschneidung der Räume kann vor diesem Hintergrund nicht akzeptiert werden.

3. Eine eingehende Wirtschaftlichkeitsprüfung der Alternativen hat nicht stattgefunden. Es darf bezweifelt werden, ob die seitens des Schulträgers kalkulierten Kosten ausreichend angesetzt sind. Die Kosten für
- die Verlegung des Computerraums samt des anliegenden Technikraums
 - den Neubau einer Toilettenanlage
 - den Neubau eines Physikraums
 - den Neubau eines Verwaltungsraums

dürften zusammen mit dem Aufzug deutlich über der veranschlagten Summe liegen. Hingegen vermisst die Schulkonferenz eine Kostenaufstellung für den Bau eines Aufzuges im Bereich des Glastreppenhauses und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit für einen zweiten Aufzug im Altbau.

4. Angesichts massiver Eingriffe in die Lernbereiche der Schülerinnen und Schüler (vgl. Physikraum und Kunstraum) legt die Elternschaft Wert auf die Feststellung, dass Schule für ein gutes Unterrichtsangebot sorgen muss. Sowohl durch die Baumaßnahmen als auch durch die Verschlechterung der Raumsituation im Bereich der Physik und Kunst würde nach Ansicht der Elternschaft dieses Unterrichtsangebot eingeschränkt. Eine gute Arbeitsplatzsituation für die Lehrkräfte trägt darüber hinaus wesentlich zur Zufriedenheit auch der Schülerinnen und Schüler bei. Ein Aufzug im Bereich des Glastreppenhauses kann hingegen sogar im laufenden Schulbetrieb gebaut werden, so dass selbst die Bauphase den Schulbetrieb unerheblich einschränken dürfte.
5. Das Hauptgebäude verfügt zur Zeit nicht über einen Aufzug und ist angesichts der vielen Treppen und einzelnen Stufen (z.B. vom Schulhof) als nicht barrierefrei anzusehen. Der Bau eines Aufzuges im Bereich des Glastreppenhauses und die Vermeidung von Stufen durch Rampenlösungen würde im Hinblick auf die Barrierefreiheit in jedem Fall einen sehr hohen Zugewinn darstellen.

Ein Aufzug am Glastreppenhaus wäre aus vielen Gründen sinnvoll:

- 36 a. Der 400er Flur, der in den 2000er-Jahren gebaut wurde, würde erreichbar sein, so dass eine Verlegung des Computerraums nicht erforderlich wäre.
- b. Die meisten Klassen- und Kursräume liegen im Anbau, so dass sowohl die im Gehen eingeschränkte Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte diese Räume barrierefrei erreichen könnten.
- c. Die Mitglieder der städtischen Musikgesellschaft, die ihre Probenräume im 300er Flur des Anbaus hat, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und

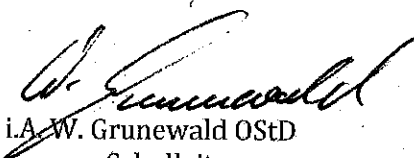
Schüler der städtischen Musikschule können diesen Aufzug nutzen auch wenn der Altbau abgeschlossen ist.

- d. Wirtschaftlich gesehen kann erst ein Aufzug gebaut werden und später ein zweiter, so dass eine Kostenaufteilung erreicht werden könnte. Es kann auch überprüft werden, ob tatsächlich ein zweiter Aufzug notwendig ist oder ob nicht Treppenlifte ein geeignetes zusätzliches Hilfsmittel darstellen.
- e. Durch diesen Aufzug würde die Anzahl der Treppen, um beispielsweise in die Aula zu gelangen, von bislang drei auf eine reduziert.

Die Schulkonferenz sieht im Bau von zwei Aufzügen die einzige sinnvolle Möglichkeit, das Gebäude vollständig barrierefrei zu gestalten, einen im Altbau und einen am Glastreppenhaus. Diese Aufzüge könnten durch Treppenlifte ergänzt werden. Sie schlägt die eingehende Prüfung von verschiedenen Alternativen vor. Allein für den Aufzug am Glastreppenhaus gibt es zwei verschiedene Lösungsvorschläge, wie dieser Aufzug als Außenaufzug gestaltet werden kann. Die Argumentation, dass dadurch die Wartungskosten für zwei Aufzüge anfallen und bei einem Außenaufzug am Glastreppenhaus der Schacht im Winter geheizt werden muss, hält sie vor dem Hintergrund fehlender Wirtschaftsprüfungen und der Möglichkeiten, Kosten in anderen Bereichen zu reduzieren, für nicht stichhaltig.

Die Schulkonferenz bietet an, mit einer Planungsgruppe der Schule, in der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer vertreten sind, unter Berücksichtigung der Belange der Schule die Planungen zu unterstützen, um so zu einer sinnvollen Lösung zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. W. Grunewald OstD
Schulleiter



Eschweiler, 07.01.2021

Stellungnahme des Lehrerrats des SGE zum Einbau eines Fahrstuhls im HG (01/21)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lehrerrat ist der Ansicht, dass die in der Vorlage der Stadt beschriebene **Variante A** zum Einbau eines Fahrstuhls viele gravierende Nachteile mit sich bringt. Wir möchten auf folgende Aspekte hinweisen:

1. Erdgeschoss

Die Verkleinerung des Verwaltungstraktes soll durch die Verwendung eines Klassenraums in der Flucht (H 105) kompensiert werden. Wir möchten zu bedenken geben, dass im Zuge der Rückkehr zu G9 der Bedarf an Räumen in der Schule steigen wird. Der Verlust eines Unterrichtsraums ist deshalb problematisch.

2. Erstes Obergeschoss

Die Verkleinerung der Lehrer-Toiletten ist unzumutbar. Dieser sanitäre Bereich ist schon jetzt sehr eng und müsste eher vergrößert werden – nicht nur unter Corona-Aspekten. Eine Verkleinerung ist nicht vorstellbar.

3. Zweites Obergeschoss

Es scheint uns völlig unbegreiflich, dass die vor kurzem für 1,5 Millionen Euro eingerichteten naturwissenschaftlichen Fachräume nun auf diese Weise wieder zerstört werden sollen. Dies wäre ein Umgang mit Steuergeldern, den wir nicht vertreten können. Die neuen naturwissenschaftlichen Fachräume tragen in erheblichem Maße zur Attraktivität unseres Gymnasiums bei. Diese in ihrem Wert zu mindern würde damit auch dem Image unserer Schule schaden. Eine Verteilung der Physiksammlung auf zwei Räume ist unzumutbar und erschwert die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich.

Der Physikraum H401 ist der einzige Raum der Physik, der nicht im Hörsaalformat betrieben wird. Er stellt somit eine wichtige Säule für den experimentellen Unterricht dar. Die Physiksammlung benötigt viel Platz und füllt die derzeitigen Räume aus. Eine Umnutzung und damit Verkleinerung der Sammlung wäre nur sehr schwer möglich. Weiterhin ist eine Verteilung der Physiksammlung auf zwei Räume sehr ungünstig. Die Materialien in der Physik sind schwer und sperrig und müssen auf Wagen hin- und hergeschoben werden. Der Physikraum, der hinter dem Aufzug entstehen soll, ist dafür nicht groß genug. Zumal durch den Notausgang der Räume H410 bis H415 Teile dieses Raums für eine Nutzung entfallen. Weiterhin befinden sich an der kompletten Rückseite bereits Regale, die Materialien für Schülerexperimente enthalten. Somit könnten nur sehr wenige neue Regale (die in

der derzeitigen Sammlung stehen) hinzustellen werden. Dies würde also einer deutlichen Verkleinerung der Physiksammlung gleichkommen.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Putzmittel und Reinigungswagen der Reinigungsfachkräfte in einem befahrbaren Schrank in der derzeitigen Physiksammlung untergebracht sind. Würde dieser zu einem neuen Physikunterrichtsraum umgenutzt werden, müsste auch hierfür ein neuer Platz gefunden werden. Dies würde die Sammlung wiederum verkleinern. Ein einfaches Umstellen dieser Schränke in den zweiten Sammlungsraum ist nicht möglich, da dort Arbeitsplatten mit Steckdosenleisten angebracht sind. Auf diese kann aber nicht verzichtet werden, da sie zur Vorbereitung von Experimenten nötig sind.

Der Lehrerrat des SGE unterstützt eine Lösung, bei der zwei Aufzüge eingebaut werden. Der hintere Teil des Schulgebäudes kann durch einen Außenaufzug vollständig erschlossen werden. Dabei könnten auch die Computerräume, deren Umzug wie in der Vorlage beschrieben schwierig wäre, an der jetzt eingerichteten Stelle bleiben. Die Einwände gegen einen Einbau eines Fahrstuhls in einem der beiden Treppenhäuser der Schule erscheinen uns nicht stichhaltig. Besonders der Einwand, dass Rollstuhlfahrer*innen oder bewegungseingeschränkte Schüler*innen in Kurzpausen die beiden Gebäudeteile nur durch einen längeren Weg über den Schulhof bewältigen könnten, ist dadurch entkräftet, dass in unserer Schule in Doppelstunden mit je 20-minütigen Pausen unterrichtet wird.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme und Ihr Interesse an unseren Argumenten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Lehrerrat